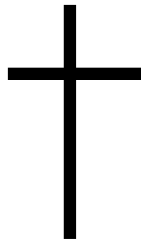


Nr. 2
Februar 2014

1. Ableben des Altbischofs Dr. Kurt Krenn — 2. Telegramm des Papstes zum Ableben des Altbischofs Dr. Kurt Krenn — 3. Predigt des Diözesanbischofs beim Begräbnis des Altbischofs Dr. Kurt Krenn — 4. Fastenhirtenbrief — 5. 18. Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für die Priester in der Diözese St. Pölten — 6. 18. Novelle zur Bischöflichen Verfügung über die Auszahlung von Zuschüssen an Pfarren mit erhöhtem Aufwand — 7. 6. Novelle zur 1. DVO zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen der Diözese St. Pölten — 8. Geringfügigkeitsgrenze 2014 — 9. Novelle zur Dienst und Besoldungsordnung für Pastoralassistenten — 10. 26. Verlautbarung zur Besoldungsordnung für Pastoralassistenten und Pfarrsekretäre — 11. Generalvisitationen 2014 — 12. Dekanatsfirmungen 2014 — 13. Ausbildungskurse für Kommunionsspender durch Laien — 14. Psalmenoffensive - oder Das Gebet- und Gesangbuch Jesu Christi neu entdecken! — 15. Tag für Pfarrgemeinderäte — 16. Bibelpastorale Studientagung 2014 — 17. Priesterexerziten 2014 — 18. Phil.-Theol. Hochschule - Veranstaltungen — 19. Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg — 20. Diözesannachrichten



Der hochwürdigste Herr Altbischof

Exzellenz

Univ. Prof. Dr. Kurt KRENN

Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern
für Verdienste um die Republik Österreich,
des Goldenen Komturkreuzes mit dem Stern des Ehrenzeichens
für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich und
Ehrenbürger der Gemeinden Rannriedl und Neustift

ist am Samstag, dem 25. Jänner 2014 im
78. Lebensjahr, im 52. Priesterjahr und im
27. Bischofsjahr im Mutterhaus der Dienerinnen der Immaculata
in Gerersdorf verstorben.

Er wurde am 8. Februar 2014 in der Bischofsgruft des St. Pöltner Doms beigesetzt.

Der Herr schenke ihm das ewige Leben und den ewigen Frieden.

2.

Telegramm des Papstes zum Ableben des Altbischofs Dr. Kurt Krenn

Papst Franziskus hat mit innerer Anteilnahme die Nachricht vom Heimgang des Altbischofs Dr. Kurt Krenn nach dessen langer schwerer Krankheit aufgenommen. Als treuer Sohn der Kirche hat der Verstorbene in seinem wissenschaftlichen und bischöflichen Wirken mit Scharfsinn und Leidenschaft danach gestrebt, den Menschen die Wirklichkeit und Wahrheit Gottes zu erschließen. Christus, der gute Hirte, führe seinen Diener nach dem Dunkel des Leidens in sein Licht und schenke ihm seine Barmherzigkeit und seinen Frieden. Von Herzen erteilt seine Heiligkeit allen, die um Bischof Kurt Krenn trauern sowie für ihn beten und opfern, den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck aufrichtigen Beileids

+ Erzbischof Piero Parolin

Staatssekretär seiner Heiligkeit

3.

Predigt des Diözesanbischofs beim Begräbnis des Altbischofs Dr. Kurt Krenn

Eminenz,

verehrter Herr Nuntius,

liebe Mitbrüder im bischöflichen, priesterlichen und diakonischen Dienst,

hochwürdigste Äbte,

Herr Landeshauptmann,

Herr Bürgermeister,

liebe Brüder und Schwestern!

Bischof Kurt Krenn ist nach langem Leiden zu Gott heimgekehrt. Viele Jahre hat er seine schwere, allmählich fortschreitende Krankheit geduldig ertragen. Zunächst konnte er noch auf einem Stuhl sitzen, sehr bald war er im Rollstuhl; auch Sitzen ist ihm zeitweise schwer gefallen; Er, der Redegewandte, war sehr bald in der Kommunikation zunehmend eingeschränkt; in den letzten Jahren sagte er noch Ja oder Nein, manchmal ganz wenige Worte, wenn ein Besucher mit ihm sehr vertraut war. Zuletzt sprach er fast gar nicht mehr. Was er lange Zeit noch konnte: Den Segen spenden mit bruchstückhaften Worten und einer gut erkennbaren Geste. Es war bewegend. Er ist ruhig zu Gott heimgegangen, wohl begleitet im Kreis seiner Verwandten. Die Schwestern, die ihn all die Jahre hindurch liebevoll betreut haben, waren dabei, auch einige Priester und längere Zeit ich selber. Wir beteten den Rosenkranz, sangen Marienlieder. Ich habe danach so manchem gesagt: Bischof Kurt ist so gestorben, wie man es sich nur wünschen kann. Die Worte Jesu, die wir im Evangelium gehört haben, erfüllen uns in Gedanken an ihn mit Freude: „Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen. Wenn es nicht so wäre, hätte ich euch dann gesagt: Ich gehe, um einen Platz für euch vorzubereiten?“

Bischof Kurt war ein streitbarer Bischof. Er hat es weder sich selber noch den anderen leicht gemacht, aber eines ist klar: Sein Leben stand im Dienst der Kirche. Sein Wunsch war es, mit allen seinen Talenten und Fähigkeiten der Wahrheit zu dienen.

Er hatte hervorragende Talente, das anerkennen fast alle, auch die meisten seiner Gegner. Vor kurzem wurde – von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen – ein neues Buch herausgebracht mit Vorträgen und Artikeln, die er großteils als Professor, einige als Bischof gehalten bzw. geschrieben hat: Sie zeugen von einem hohen intellektuellen Anspruch und einer hervorragenden Formulierungsgabe. Er hatte eine besondere Fähigkeit, die wesentlichen Zusammenhänge in den großen Themen aufzuzeigen. Schon in der Studienzeit beschäftigten ihn vor allem die Gottesfrage, die Würde des Menschen und das Wesen des Gewissens. Er war ein guter Kenner des hl. Thomas von Aquin, dessen Gesamtwerk er in der Originalsprache, in Latein, gründlich studiert hat. Die Notizen, die er sich dabei gemacht hat, zeigen es. Er verschlang aber auch Werke wie die von Kant, Hegel und Wittgenstein. Er hat sich bei vielen Gelegenheiten in sehr kompetenter Weise über Lebensschutz und Familie geäußert. Als ich Kardinal Dziwiz über den Tod von Bischof Kurt informierte, sagte er zu mir: „Auf jeden Fall war er ein wirklich guter Philosoph und Theologe“. „Das ist wahr“, gab ich ihm zur Antwort.

Er konnte sehr gut diskutieren. Das hat sicherlich manchmal polarisiert. Er konnte auch mit ganz einfachen Leuten reden, war ausgesprochen leutselig. Ich sehe ihn noch vor mir, wie er z.B. bei der Bischofskonferenz gerne mit den Chauffeuren plauderte. Er besaß die Gabe, die Dinge auf den Punkt zu bringen, und zwar pointiert. Das war wohl auch ein Grund, warum ihn manche Journalisten „liebten“. „Er fehlt uns“, hat mir einmal eine der Kirche gegenüber sehr kritisch eingestellte Journalistin gesagt, als ich bereits in St. Pölten war. Ob das der Kirche und ihm selber immer gutgetan hat, ist eine andere Frage.

Ein anderer Aspekt, der wahrscheinlich wenig bekannt und mir erst allmählich in St. Pölten bewusst geworden ist: In Diskussionen konnte er sich verhärten und ganz unnachgiebig werden; trotzdem war er jemand, der im Grunde genommen ein weiches Herz gehabt hat, mit viel Verständnis für die Schwächen der Menschen, manchmal fast zu viel.

Er war auch verwundbar. Manche Probleme, die entstanden sind, erklären sich gerade auch daraus, dass er selbst verletzt wurde: Schon bei seiner Ernennung als Weihbischof in Wien, dann im Zusammenhang mit verschiedenen Auseinandersetzungen in der Verteidigung dessen, was für ihn unumstößliche Wahrheit war und es auch ist. Auch bei seinem Beginn hier in St. Pölten kam es zu schweren wechselseitigen Kränkungen. Dass dann seine Reaktionen für weitere schwere Verletzungen und auch Aggressionen auslösend gewesen sind, gehört wohl zur Tragik seines Lebens. Vielleicht wurde dadurch auch die Krankheit beschleunigt, die schon mehrere Jahre vor seinem Rücktritt mit ihren ersten Anzeichen bemerkbar war.

Über seinem Bett waren in einen Wandteppich eingewoben die Worte seines Wahlspruches: „Christi misericordia pax nostra“. Als man merkte, dass sein Tod bereits nahe war, ist mir bewusst geworden, dass dieser Leitspruch auch für sein Sterben gilt und für uns alle.

Sehr hilfreich war für mich, was Abt Petrus im Zusammenhang mit manchen medialen Äußerungen der letzten Tage über Bischof Krenn geschrieben hat. Er hat auf das bekannte Wort des Chilon von Sparta hingewiesen: „De mortuis nil nisi bene“ und darauf aufmerksam gemacht, dass es oft ungenau übersetzt wird, im Sinne, dass man von Toten nur das Gute berichten dürfe. Es wird dabei

übersehen, dass bei diesem geflügelten Wort nicht „Bonum“ steht – „das Gute“ –, sondern „bene“, das Adverb. Wir dürfen beim Gedenken eines Verstorbenen durchaus auch seine Probleme erwähnen, sollten aber mit Wohlwollen – bene - von ihm reden. In diesem Sinn ist es angebracht, dass wir das Gute sehen, das im Leben von Bischof Kurt ohne Zweifel vorhanden ist, dass wir für ihn beten und Gott bitten, er möge ihm den Frieden schenken, uns aber die Augen öffnen: Viele der Anliegen, die Bischof Kurt vertreten hat, sind und bleiben von großer Bedeutung. Er war ein aufrechter und mutiger Kämpfer, der in vielen Dingen, in denen man nicht nachgeben darf, tatsächlich nicht nachgegeben hat. Es ist sicher auch richtig, wenn wir in dieser Stunde für die Kirche beten, um Versöhnung und Einheit und mit dem Blick in die Zukunft, damit wir treu dem Evangelium Christi die geeigneten Wege finden: einerseits die Einheit untereinander wächst – ohne sie kann man nichts erreichen – und andererseits eine neue Grundlage entsteht, auf der in den Umständen der Gesellschaft von heute die Kirche erneut wachsen kann. Beim Ad Limina Besuch hat Papst Franziskus in einer der Begegnungen uns Bischöfen gesagt, es sei wichtig, zu beten und wachsam zu sein. Daran kann und soll uns auch das Leben und Wirken von Bischof Kurt erinnern.

Schließlich möchte ich von ganzem Herzen den Immaculata-Schwestern danken, die mit großer Hingabe Bischof Kurt in all den vergangenen Jahren betreut und gepflegt haben, ebenso den Angehörigen. Sie haben wohl all die Jahre hindurch oft zusammen mit Bischof Kurt gelitten und waren immer für ihn Rückhalt. Nicht vergessen möchte ich auch die Priester, die Bischof Kurt in seiner langen Krankheit seelsorglich begleitet haben. Besonders erwähnen möchte ich unseren Protonotar Alois Hörmer, der oft zusätzlich zu seinen eigenen pfarrlichen Verpflichtungen für Bischof Kurt am Sonntag die hl. Messe zelebriert hat.

Wenn wir Bischof Kurt nach der Eucharistiefeier in der Gruft beisetzen, dann tun wir es erfüllt mit wahrer Hoffnung. Paulus ruft uns zu: „Ihr seid mit Christus aufgeweckt“. Für uns soll es ein Ansporn sein: „Strebt nach dem, was im Himmel ist, wo Christus zur Rechten Gottes sitzt.“

Die Priesterweihe hat Bischof Kurt am Rosenkranzfest empfangen, seine Primiz hielt er in Santa Maria Maggiore, wo wir Bischöfe in der vergangenen Woche beim Ad-Limina Besuch gedacht haben, und zum Bischof wurde er am Gedächtnis Maria vom Guten Rat geweiht. Er hat Maria sehr geliebt. Möge sie ihm und uns allen Fürsprecherin sein.

4. Fastenhirtenbrief

Lieber Herr Pfarrer!

St. Pölten, im Februar 2014

In diesem Diözesanblatt ist ein kurzer Brief an die Gläubigen abgedruckt, der am 2. Fastensonntag am Beginn oder am Ende des Sonntagsgottesdienstes zu verlesen ist.

Der eigentliche Fastenhirtenbrief, der ebenfalls abgedruckt ist, wird auch gesondert zugestellt, er kann außerdem von der Homepage der Diözese heruntergeladen oder beim bischöflichen Sekretariat nachbestellt werden.

Selbstverständlich besteht kein Einwand, über die Inhalte des Fastenhirtenbriefes (der nicht nur für die Fas-

tenzeit verfasst wurde, sondern eine generelle Orientierung enthält) zu predigen, ihn zu zitieren oder z.B. in kleinen Gruppen zu besprechen; insbesondere wird der Auseinandersetzung im Pfarrgemeinderat Bedeutung zukommen. Ziel ist eine Erneuerung der Glaubenspraxis bezüglich Eucharistie und die rechte Einordnung der Wort-Gottes-Feiern im pfarrlichen Leben.

Mit herzlichem Gruß

+ Klaus Küng e.h.

Liebe Gläubige!

Zur diesjährigen Fastenzeit habe ich einen Hirtenbrief zu den Themen Eucharistie und Wort-Gottes-Feier verfasst, der wegen der Bedeutung und der Vielschichtigkeit der Materie etwas länger geworden und nicht zur Verlesung als Kanzelwort gedacht ist.

Überall dort, wo ein Priester mehrere Pfarren zu betreuen hat – was von Jahr zu Jahr häufiger vorkommt -, ist das im Fastenhirtenbrief angesprochene Thema der Wort-Gottes-Feier besonders brisant, aber es geht nicht nur darum. Es geht vor allem um das Glaubensgeheimnis der Eucharistie und ihre Bedeutung im Leben des Einzelnen sowie der Pfarrgemeinde, auch um die längerfristigen Entwicklungen. Die Eucharistie wird immer – wie das II. Vatikanische Konzil gelehrt hat – „die Quelle und der Höhepunkt des christlichen Lebens“ (LG 11) bleiben. Aber auch die Wort-Gottes-Feiern haben ihre Bedeutung.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass diese Fastenzeit gut genutzt wird, um die eigene Glaubenspraxis bezüglich Eucharistie zu überprüfen und zu vertiefen. Außerdem sollte überall dort, wo fallweise anstelle einer hl. Messe am Sonntag Wort-Gottes-Feiern gehalten werden, zusammen mit den Seelsorgern der Hirtenbrief vor allem im Pfarrgemeinderat oder in anderen Gruppen besprochen werden.

Papst Franziskus hat uns Bischöfen beim Ad-limina-Besuch mit großer Liebe vor Augen geführt, dass es nicht ausrei-

chend ist, „das Erreichte und Vorhandene bloß (zu) verwalten“. Er sprach von der Notwendigkeit, eine missionarische Kirche zu werden. Das betrifft viele Aspekte, ein wichtiger ist das rechte Glaubensverständnis dessen, was die Eucharistie ist und warum in der Kirche von Anfang an am ersten Tag der Woche die Feier der Eucharistie als sehr wichtig angesehen worden ist. Allen empfehle ich die genaue Lektüre dieser Ansprache des Heiligen Vaters (siehe Homepage der Diözese St. Pölten). Sie enthält wesentliche Hinweise, deren Umsetzung uns allen wichtig sein muss. Wir brauchen dringend geistliche Berufe, konkret Priester, aber es geht nicht nur darum.

Eine gesegnete Fastenzeit wünscht allen + Klaus Küng e.h.

St. Pölten, im Februar 2014

PS: Allen, die anlässlich meines Silbernen Bischofsjubiläums für mich gebetet haben, danke ich von Herzen. Ich brauche auch weiterhin die Unterstützung des Gebetes.

EUCHARISTIE und WORT-GOTTES-FEIER

Liebe Gläubige!

In diesen Wochen vor Ostern blicken wir wieder auf jene Tage, deren Ereignisse zur Mitte unseres Glaubens und zum Inhalt der Feier der heiligen Messe geworden sind: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“ Vom auferstandenen Christus bewegt haben sich die Christen von Anfang an am ersten Tag der Woche, dem Sonntag, zum „Brechen des Brotes“ versammelt und wurden durch seinen Heiligen Geist zum Volk Gottes, der Kirche.

Eine große Sorge

Seit zwei Jahrtausenden ist die Versammlung der Jünger Jesu am Sonntag mit der Verkündigung des Evangeliums und der Feier der Eucharistie ein zentrales Element der Gemeinschaft der Kirche.

In unserer aktuellen Situation, in der die Kirche noch stark geprägt ist durch die von Kaiser Joseph II. am Ende des 18. Jahrhunderts geschaffene Pfarrstruktur, ist es nicht mehr möglich, dass in allen Pfarren an jedem Sonntag Eucharistie gefeiert werden kann.

In diesem Zusammenhang mache ich mir in zweifacher Hinsicht Sorgen: Die eine bezieht sich auf die Priester, denen wir nicht abverlangen können, an einem Sonntag regelmäßig mehr als zwei oder drei heilige Messen zu

feiern. Das würde zu einer körperlichen und geistlichen Überforderung führen und sich auf die Feier der ganzen Gemeinde negativ auswirken.

Die andere Sorge gilt allen Gläubigen: Dass sie nicht deshalb, weil es in ihrer Pfarre nur hin und wieder eine Sonntagsmesse gibt, über längere Zeit die Beziehung zur Eucharistie verlieren, ja sogar Gefahr laufen, überhaupt den Sonntag religiös zu vernachlässigen.

Deshalb haben wir schon vor einigen Jahren damit begonnen, nach Möglichkeiten Ausschau zu halten, den Sonntag in religiöser Hinsicht hoch zu halten, wenn keine hl. Messe gefeiert werden kann.

Ein guter Weg ist die Wort-Gottes-Feier. Sie ist eine eigenständige Form des Gottesdienstes und kein Ersatz für die Eucharistie, aber eine wertvolle Hilfe, um die tiefere Bedeutung des Sonntags bewusst zu machen und den Wunsch nach der Begegnung mit dem Auferstandenen und nach einem Leben in Verbundenheit mit ihm zu wecken. Eine Reihe engagierter Frauen und Männer haben bereits eine Ausbildung dafür gemacht und sich zur Vorbereitung und Leitung bereit erklärt. Ihnen sei recht herzlich gedankt.

So ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen einmal mehr die tiefe Bedeutung der Eucharistie für sich selbst und für die kirchliche Gemeinschaft darzulegen, aber zugleich auch den Sinn der Wort-Gottes-Feier zu erläutern.

Die Bedeutung der Eucharistiefeier

Wie die Jünger von damals versammeln auch wir uns heute und feiern Eucharistie, um „das Brechen des Brotes“ mitzuerleben, an dem die Jünger den Herrn erkannten (vgl. Lk 24,39-31). Dabei tauchen wir ein in den innersten Bereich unseres Glaubens und damit unserer Beziehung zu Gott, wie sie uns durch die Sakramente zuteil wird. Das Sakrament der Eucharistie steht in der Mitte des Lebens der Kirche, der Gemeinschaft Gottes mit uns Menschen, die neu geschaffen wurde durch die Lebenshingabe Jesu am Kreuz und durch seine Auferstehung.

Wenn wir in der heiligen Messe von der "Darbringung des Opfers Jesu" reden, dann bringen wir damit zum Ausdruck, dass Jesus zu einem konkreten Zeitpunkt im Rahmen der Menschheitsgeschichte sein Leben hingegeben hat: Er hat es Gott hingegeben, indem er sich ganz seinem Willen anvertraut und so seine Liebe zu ihm ausgedrückt hat. Er hat sein Leben zugleich ganz seinen Jüngern hingegeben, indem er alles für sie getan hat, damit sie eine gute Beziehung zu Gott finden, seinen Willen erkennen und dem entsprechend den Mitmenschen gegenüber in Liebe leben. Dafür hat Jesus gelebt, gewirkt und gelitten bis zur letzten Konsequenz, sogar bis zum Tod. Er selbst hat gesagt: "Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben hingibt für seine Freunde" (Joh 15,13). Und am ersten Tag der Woche trat er in ihre Mitte und sprach: "Der Friede sei mit euch." Der Gekreuzigte wurde gegenwärtig als der Auferstandene. Sein unbedingter Wille war und ist es, alle Menschen zu Gott zu führen (vgl. I Tim 2,4). Sein Leben hinzugeben, hat daher allen Menschen gegolten. Heute gehören wir zu seinen Jünger/innen; heute gehören wir zu denen, für die er sein Leben hingibt.

Daher denken wir bei der Eucharistiefeier nicht nur an das zurück, was damals durch und mit Christus geschehen ist, sondern: Das damals Geschehene wird heute mitten unter uns gegenwärtig. Mit seinem Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung hat Jesus sein Wesen geoffenbart: Für uns da zu sein, um uns zu zeigen, wie sehr wir

von Gott geliebt sind und wie weit er geht, um uns zu retten. Durch seine Hingabe an Gott erlöst er uns: Er eröffnet uns den Weg zu Gott und zum ewigen Leben.

Durch die Eucharistie schenkt uns Christus Gemeinschaft mit ihm und nimmt uns dadurch hinein in die Gemeinschaft mit Gott. So wird unser Leben zu einem Weg der Vereinigung mit Gott. Durch die Gemeinschaft mit Christus lernen wir, so zu leben und so zu lieben, wie er gelebt und geliebt hat, und dürfen hoffen, dass mit seiner Hilfe auch unser Tod besiegt wird.

Auf diese Weise wird die Teilnahme an der Eucharistie sowohl für den einzelnen Christen als auch für die ganze Kirche zur Quelle und zum Höhepunkt des christlichen Lebens ("Lumen Gentium", Nr. 11): Zur Quelle der Liebe Gottes, aus der wir die Kraft schöpfen, unsere Nächsten zu lieben. Zum Höhepunkt der Begegnung mit Gott, indem wir an seinem Tisch bruchstückhaft erleben dürfen, was Gott denen bereitet, die ihn lieben (vgl. 1Kor 2,9).

Geheimnis des Glaubens

Die Feier der Eucharistie macht uns also bewusst: Das Leben hingeben und dadurch zum Leben auferstehen, das tut Christus auch heute mitten unter uns und für uns. Seine Gegenwart sehen wir mit den Augen des Glaubens, wir erfahren sie im Heiligen Geist, den wir in der Taufe und in der Firmung empfangen haben. Für uns tut sich ein Weg auf. Wir können uns mit ihm vereinen.

Damit verknüpft ist noch ein anderer, wichtiger Aspekt.

Der besondere Dienst des Priesters

Beim Vollzug der Eucharistie erfüllt der Priester einen besonderen Dienst. Zunächst möchte ich aber auf etwas anderes aufmerksam machen: Nämlich, dass es in keiner Weise ein Privileg des Priesters ist, Christus zu vergegenwärtigen. Jeder getaufte Christ – selbstverständlich auch jede getaufte Christin –, Frauen und Männer, Jung und Alt können und sollen Christus vergegenwärtigen (in der Familie, am Arbeitsplatz, auf der Straße, in Gesellschaft) und das geschieht auch, sofern diese getauften Christen Jesus tatsächlich im Herzen tragen, das heißt, verbunden mit ihm leben. Letzteres ist ja auch die Voraussetzung für jede fruchtbare Ausübung der Teilnahme am Priester-, Propheten- und Königsamt Christi, zu dem alle Getauften berufen sind.

Aber es braucht den Priester. Er ist bei der Feier der Eucharistie nicht bloß eine Art Vorsitzender, auch wenn die Bezeichnung „Vorsteher“ des Gottesdienstes sehr üblich und korrekt ist. Durch den Empfang der Weihe ist der Priester befähigt, bei bestimmten Handlungen „in persona Christi“, das heißt, an seine Stelle tretend tätig zu werden. So kann er – wenn er tatsächlich die Absicht hat, das zu tun, was die Kirche bei der Eucharistie tun will – die Worte sprechen: „Das ist mein Leib ...“ oder „Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut ...“ und es vollzieht sich, was damals beim letzten Abendmahl sich vollzogen hat. Wenn der Priester das Brot bricht und es uns reicht und wenn er den Kelch nimmt und ihn uns reicht, ist es Christus selbst, der das mitten unter uns tut. Christus macht durch die Worte des Priesters, die erfüllt sind vom Heiligen Geist, Brot und Wein zu seinem Leib und Blut. Dieser gleiche Christus wirkt dann – als Frucht der heiligen Kommunion, des Eins-werdens mit ihm – im Leben der Gläubigen. Durch all das wird die Hingabe seines Lebens, sein Opfer, heute mitten unter uns gegen-

wärtig. Der Aufgabe des Priesters kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Er steht ganz im Dienste des Hohenpriesters Jesus Christus und im Dienste seines Leibes, der Kirche und aller Gläubigen.

Unsere Anteilnahme am Opfer Christi

Dass es für die Kirche von ihrem Wesen her unentbehrlich ist, am ersten Tag der Woche, am Sonntag, Eucharistie zu feiern, hängt mit der Auferstehung zusammen und der tiefsten Glaubenserfahrung der kirchlichen Gemeinschaft von ihren Anfängen an bis auf den heutigen Tag: Dieser Jesus, der sein Leben hingegeben hat, lebt und ist seinen Jüngern erschienen. Das geschieht heute in der Feier der Eucharistie: Indem er uns Brot und Wein reicht, gibt er sein Leben für uns hin – auch für uns bis in den Tod. Und er erscheint uns als Auferstandener und feiert Kommunion mit uns. Dadurch schenkt er uns Anteil an seinem Leben und verbindet uns untereinander. In dieser Gemeinschaft mit ihm und untereinander ruft er uns zur Nachfolge, er stärkt uns und beruft uns, Anteil zu nehmen an seinem Opfer: Damit auch wir unser Leben Gott hingeben und es seinem Willen anvertrauen! Damit auch wir es unseren Mitmenschen hingeben, sie lieben, soweit wir es trotz all unseres Unvermögens können! Dann werden wir durch ihn und mit ihm und in ihm die Erfahrung machen, dass die Hingabe des Lebens jetzt in dieser Welt zu einem erfüllten Leben führt (vgl. Joh 10,10) und einst durch den Tod in die Auferstehung münden wird, zum Leben in der Herrlichkeit des allmächtigen Gottes. Für dieses Leben sagen wir Dank.

Die Wort-Gottes-Feier

In der Wort-Gottes-Feier verwirklichen wir ein wesentliches Element des Sonntags. Am dritten Tag nach der Kreuzigung Jesu, dem ersten Tag der neuen Woche, dem Sonntag, begegnete der Auferstandene den beiden enttäuschten Jüngern auf dem Weg nach Emmaus. Er legte ihnen die Schrift aus, so dass ihnen das Herz brannte und sie ihn am Brechen des Brotes erkannten (vgl. Lk 24,13-35). Am Abend des ersten Tages der Woche trat er in die Mitte der Jünger und sprach: "Der Friede sei mit euch" (vgl. Joh 20,19). Und acht Tage darauf, das ist wieder der erste Tag der Woche, kam er durch verschlossene Türen in die Mitte seiner Jünger und sagte zu Thomas: „Streck deinen Finger aus - hier sind meine Hände! Streck deine Hand aus und leg sie in meine Seite und sei nicht ungläubig, sondern gläubig!“ (vgl. Joh 20,24-29).

Auch in der Wort-Gottes-Feier dürfen wir davon ausgehen, dass Christus, der Auferstandene, in unsere Mitte tritt, zwar nicht sakramental, aber durch die Verkündigung seines Wortes und durch die Versammlung der Gläubigen im Gebet. Er selbst hat ja gesagt: „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, dann bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Und auch zu uns, die wir heute seine Jünger/innen sind, sagt er: "Der Friede sei mit euch". Es wird auch uns das Herz brennen, wenn wir begreifen, dass er uns die Schrift auslegt, das heißt, dass er uns durch seinen Heiligen Geist das Verstehen schenkt. Seine Worte mögen uns immer tiefer zum Glauben führen: „Sei nicht ungläubig, sondern gläubig!“

Hinweise zum Verhältnis von Eucharistie und Wort-Gottes-Feier

Wenn in einer Pfarre keine heilige Messe gefeiert werden kann und wenn es aus unterschiedlichen Gründen nur schwer möglich ist, in einer anderen Pfarre an einer

heiligen Messe teilzunehmen, dann wird die Wort-Gottes-Feier zu einem wichtigen Element der Sonntagsheiligung und zu einem wertvollen Beitrag zum kirchlichen Leben.

Die Suche nach guten Lösungen

Durch die Teilnahme an der Eucharistiefeier und die mit ihr verbundene Teilnahme am Leben Jesu mögen Sie, liebe Gläubige, immer tiefer hineinwachsen in das Leben, das Gott uns geben will. Daher ermutige ich alle Verantwortlichen in den Pfarren, im Wissen um diese tiefe Bedeutung der Eucharistie, sich auf eine Gottesdienstordnung zu einigen, die unter Berücksichtigung der begrenzten Zeit und Kräfte der Priester möglichst vielen Gläubigen die Teilnahme an einer Sonntagsmesse erlaubt. Sollte unter diesen Umständen keine sonntägliche Eucharistiefeier stattfinden können bzw. die Teilnahme an ihr sehr schwierig sein, erhält die Wort-Gottes-Feier ihre besondere Bedeutung. Ich empfehle Ihnen, daran teilzunehmen und so dem Sonntag seine spezifische Note zu geben. Wenn es in diesem Zusammenhang zu einer Frage wird – Teilnahme an der Eucharistie oder an der Wort-Gottes-Feier – sollte alles vermieden werden, was unter den Gläubigen zu Spannungen führt, oder zu einer Art Druckausübung, an der Eucharistie- oder an der Wort-Gottes-Feier teilzunehmen. Auch wenn immer die Eucharistiefeier das Zentrum des christlichen Sonntags bleiben wird, muss alles vermieden werden, was eine Gemeinde spaltet. Vor allem sollen wir, wie Papst Franziskus oft erinnert, nicht urteilen.

Daher ist es sinnvoll, dass die unterschiedlichen Feiern nicht zur selben Zeit stattfinden (vgl. Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, beschlossen von der Österreichischen Bischofskonferenz im März 2010).

Im Rahmen einer sonntäglichen Wort-Gottes-Feier soll grundsätzlich keine Kommunionspendung erfolgen. Denn die Kommunionspendung hängt unmittelbar mit den Worten über das Brot "Nehmt und esst ..." und dem Brechen des Brotes zusammen und ist daher ein wesentliches Element der Eucharistiefeier. Nur in außergewöhnlichen Situationen wie Krankheit ist es sinnvoll und angebracht, einzelnen die Kommunion zu bringen. Die Wort-Gottes-Feier muss deshalb nicht als „minderwertig“ betrachtet werden, vielmehr soll umgekehrt ihre eigenständige Bedeutung besser hervortreten: Christus, der Auferstandene, will uns im Gebet und durch die Betrachtung des Gotteswortes begegnen. Ich weiß, dass dies manchen von Ihnen eine Umstellung abverlangen wird. Ich bitte Sie aber dennoch, im Hinblick auf längerfristige Entwicklungen, diesen Hinweis zu beachten. Außerdem lege ich Ihnen ans Herz, hin und wieder zu prüfen, ob nicht doch durch kleine Änderungen bei der Zeitplanung für die Wochenenden eine regelmäßige Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier ermöglicht werden kann, auch wenn das den Weg in eine andere Pfarre bedeutet. Natürlich kann das dazu führen, dass die Gemeinschaft vor Ort darunter leidet. Aber bedenken Sie, bitte, dass die Gemeinschaft vor Ort auf viele Weisen gepflegt werden kann, dass aber die große Gemeinschaft der Familie Gottes die Grundlage für die Einheit untereinander darstellt.

So wünsche ich Ihnen, dass der erste Tag der Woche, der Sonntag, für Sie immer mehr zu einem heiligen Tag wird, zum Tag der Begegnung mit dem Auferstandenen.

Möge der Sonntag bewirken, dass Sie Gottes Wort hören und Ihnen das Herz brennt, wenn Er es Ihnen auslegt.

Und mögen Sie dadurch immer tiefer zur Gemeinschaft mit ihm finden, zur Kommunion und zur Anteilnahme an der Hingabe seines Lebens.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie glauben und mit eigenen Augen „sehen“ können, wie der auferstandene Christus Ihnen das Brot bricht und reicht, und dass Ihnen ganz persönlich geschenkt wird, was er den Jüngern gesagt hat: „Der Friede sei mit euch“.

5.

18. Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für die Priester in der Diözese St. Pölten

(St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 6/2013/26 Besoldungsordnung § 21)

(1) Die Bezüge werden nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung nach folgender Tabelle in Euro berechnet:

Gehaltsstufe	Dienstjahre	Verwendungsgruppe		
		I Kaplan	II Pfarrer	III Geistl. in besond. Verw.
1	1-2	1.651,40	1.820,60	2.320,70
2	3-4	1.669,50	1.838,90	2.359,20
3	5-6	1.687,50	1.856,70	2.398,00
4	7-8	1.705,90	1.874,90	2.436,70
5	9-10	1.723,80	1.893,20	2.475,20
6	11-12	1.742,30	1.911,20	2.513,90
7	13-14	1.760,10	1.929,40	2.552,50
8	15-16	1.777,90	1.947,70	2.590,90
9	17-18	1.796,30	1.965,60	2.629,70
10	19-20	1.814,50	1.983,70	2.668,20
11	21-22	1.832,60	2.001,80	2.706,90
12	23-24	1.850,60	2.019,80	2.745,40
13	25-26	1.869,10	2.038,10	2.784,10
14	27-28	1.886,90	2.056,30	2.822,90
15	29-30	1.905,00	2.074,30	2.861,30
16	31-32	1.923,30	2.092,80	2.899,40
17	33-34	1.941,40	2.110,70	2.938,00
18	35-36	1.959,60	2.128,80	2.976,10
19	37-38	1.977,60	2.147,00	3.014,10
20	39-40	1.996,10	2.165,10	3.052,70
21	41-42	2.013,70	2.183,20	3.090,80
22	43-44	2.032,00	2.201,40	3.129,00
23	45-46	2.050,40	2.219,90	3.167,30
24	47-48	2.068,30	2.238,90	3.205,50
25	49-50	2.086,60	2.257,70	3.243,80

(2) Die Zulagen werden in folgender Höhe festgesetzt:

a) Zulagen gemäß § 6 Absatz (3) 14-mal jährlich:

aa) Generalvikar und Bischofsvikar € 400,10

ab) Bischöfliche Referenten, Professoren der Phil.-Theol. Hochschule, Regens des Priesterseminars, Dompfarrer € 319,20

ac) Rektoren der Bischöfl. Seminare, Spiritual des Priesterseminars, Rektor des Hippolythauses, Diözesanjugendseelsorger € 159,70

b) Zulagen gemäß § 8 Absatz (2) 14-mal jährlich:

ba) Erzdechant und Dekan der Phil.-Theol. Hochschul € 257,80

bb) Dechant € 198,30

- bc) Moderator, Provisor, Administrator,
Pfarrexpositus € 169,20
bd) nebenamtlicher Krankenhaus- und
Anstaltsseelsorger € 257,80
be) bis bh) das volle Ausmaß der Verwendungszulage für
die Betreuung einer großen Pfarrgemeinde und der Be-
treuung zusätzlicher Pfarren beträgt € 399,60

- c) Funktionszulagen gemäß § 9 12-mal jährlich:
ca) Erster Dignitär € 365,10
cb) Die übrigen Dignitäre € 301,90
cc) Kanoniker € 241,30

- d) Zulagen gemäß § 10 Absatz (1) 14-mal jährlich:
da) Haushaltszulage € 457,50

(3) Anrechenbare Schulstunden gemäß § 12 Absatz (3).

- a) lpa: € 189,90
b) l1 (III): € 130,90
c) l2a2: € 96,30
d) l2a1: € 90,10
e) l2b1: € 79,50
f) l3: € 72,70

(4) Der Verpflegungskostenbeitrag gemäß
§ 13 Absatz (1) beträgt € 398,00
12-mal jährlich (Grundbetrag € 131,20;
Verpflegung € 266,80; täglich € 8,90)

Diese Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für
die Priester tritt mit 1. März 2014 in Kraft.

St. Pölten, am 14. Februar 2014
Zl. O – 131/14

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

6. 18. Novelle zur Bischöflichen Verfügung über die Auszahlung von Zuschüssen an Pfarren mit erhöhtem Aufwand

(St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 1/2013/9)

Die Zuschüsse werden in folgender Höhe festgesetzt:

- 2)
a) bleibt unverändert
b) für einen Kaplan, einen Diakon oder einen sonstigen
kirchlichen Dienstnehmer: € 175,10
c) für zwei Kapläne, zwei Diakone oder zwei sonstige
kirchliche Dienstnehmer: € 262,80
d) für drei oder mehr Kapläne, Diakone oder sonstige
kirchliche Dienstnehmer: € 350,30

Diese Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für
die Priester tritt mit 1. März 2014 in Kraft.

St. Pölten, am 14. Februar 2014
Zl. O – 132/14

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

7.

6. Novelle zur 1. DVO zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen der Diözese St. Pölten

(St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 1/2012/14)

Artikel I

1. Die Tabelle des Gehaltsgesetzes § 5 1. DVO z. DB lautet:

III. Dienstklasse					
Gehalts- stufe	Verwendungsgruppe				
	E	D	C	B	A
Euro					
01	1.319,1	1.375,3	1.431,7	1.600,8	1.987,6
02	1.334,8	1.400,7	1.465,3	1.642,8	--
03	1.350,3	1.426,0	1.499,2	1.685,2	--
04	1.365,7	1.451,5	1.533,2	1.727,2	--
05	1.381,3	1.476,9	1.567,0	1.769,7	--
06	1.396,5	1.501,9	1.600,8	1.814,8	--
07	1.412,1	1.527,6	1.634,4	1.861,6	--
08	1.427,7	1.552,6	1.668,2	--	--
09	1.442,9	1.578,1	1.701,9	--	--
10	1.458,7	1.603,3	1.735,8	--	--
11	1.474,3	1.628,9	1.769,7	--	--
12	1.489,7	1.654,1	1.805,9	--	--
13	1.504,7	1.679,3	--	--	--
14	1.520,6	1.704,7	--	--	--
15	1.536,1	1.730,4	--	--	--
16	1.551,7	1.755,7	--	--	--
17	1.567,0	1.826,2	--	--	--
18	1.582,5	--	--	--	--

Dienstklasse						
Gehalts- stufe	IV	V	VI	VII	VIII	IX
	Euro					
1	--	--	2.791,6	3.373,3	4.516,8	6.389,5
2	--	2.389,0	2.872,0	3.479,7	4.749,8	6.741,1
3	1.902,4	2.469,6	2.951,9	3.585,4	4.982,6	7.092,6
4	1.982,5	2.549,6	3.057,2	3.818,3	5.334,3	7.444,6
5	2.063,8	2.630,3	3.162,5	4.051,2	5.685,8	7.796,4
6	2.144,9	2.710,8	3.267,8	4.284,4	6.037,5	8.147,6
7	2.226,2	2.791,6	3.373,3	4.516,8	6.389,5	--
8	2.308,0	2.872,0	3.479,7	4.749,8	6.741,1	--
9	2.389,0	2.951,9	3.585,4	4.982,6	--	--

2. Verwaltungsdienstzulage beträgt.

- a) in den Dienstklassen III – V: € 157,9
b) in den Dienstklassen VI – IX: € 200,6

Artikel II

unverändert

Artikel III

unverändert

Diese Verlautbarung tritt mit 1. März 2014 in Kraft.

St. Pölten, am 14. Februar 2014
Zl. O – 133/14

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

8. Geringfügigkeitsgrenze 2014

Ab 1. Jänner 2014 traten folgende Grenzbeträge für Geringfügig Beschäftigte in Kraft:

monatlich:	€ 395,31
täglich:	€ 30,35

Übersteigt die Summe der monatlichen Entgelte aller bei einem Dienstgeber geringfügig Beschäftigten das ein- einhalbfache der Geringfügigkeitsgrenze (€ 592,97), dann ist zusätzlich zum 1,4%igen Unfallversicherungsbeitrag eine Dienstgeberabgabe von 16,4 % von der Summe der Entgelte durch den Dienstgeber zu leisten.

Für geringfügig Beschäftigte, mit Beginn Dienstverhältnis seit 1.1.2003, ist zusätzlich der Beitrag zur „Betrieblichen Vorsorgekasse“ mit 1,53 % vom Monatsentgelt an die NÖ.Gebietskrankenkasse zu leisten.

Eine Umstellung auf jährliche Zahlung dieses Beitrages ist nach Rücksprache mit der NÖGKK möglich.

St. Pölten, am 14. Februar 2014
Zl. O – 134/14

9. Novelle zur Dienst und Besoldungsordnung für Pastoralassistenten

In der Dienst und Besoldungsordnung für Pastoralassistenten in der Diözese St. Pölten (veröffentlicht im Diözesanblatt 2/1994/26-31) ist § 27, Ziffer 3, lit. h) zu streichen.

Diese Novelle tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

St. Pölten, am 19. Jänner 2014
Zl.O-158/14

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

10. 26. Verlautbarung zur Besoldungsordnung für Pastoralassistenten und Pfarrsekretäre

(25. Verlautbarung: St.Pöltner Diözesanblatt Nr. 1/2012/14)

§ 1 (1)Die Tabelle des Vertragsbedienstetengesetzes lautet:

Entl.-stufe	Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
Euro brutto					
1	2.073,5	1.650,0	1.467,8	1.409,3	1.351,0
2	2.123,1	1.688,6	1.501,3	1.435,4	1.365,7
3	2.173,3	1.727,3	1.534,7	1.461,2	1.380,2
4	2.223,4	1.766,8	1.568,0	1.487,2	1.394,9
5	2.273,4	1.808,0	1.601,4	1.513,1	1.409,3
6	2.323,7	1.850,2	1.634,6	1.538,8	1.424,2
7	2.408,2	1.895,2	1.668,1	1.564,8	1.438,8
8	2.493,3	1.940,3	1.701,3	1.590,6	1.453,4
9	2.577,9	2.003,8	1.734,6	1.616,8	1.468,0
10	2.662,0	2.068,8	1.768,3	1.642,7	1.482,8
11	2.746,7	2.153,7	1.804,1	1.668,5	1.497,4
12	2.830,6	2.239,1	1.840,5	1.694,2	1.512,2
13	2.915,2	2.324,6	1.878,2	1.720,3	1.526,5
14	2.999,9	2.409,2	1.917,0	1.746,4	1.541,2
15	3.084,2	2.493,5	1.955,7	1.772,7	1.555,8
16	3.194,5	2.578,1	1.994,7	1.800,2	1.570,6
17	3.305,7	2.663,2	2.034,2	1.828,3	1.585,2
18	3.416,9	2.747,0	2.073,5	1.856,6	1.599,8
19	3.528,1	2.832,0	2.112,9	1.887,0	1.614,6
20	3.639,6	2.915,9	2.152,1	1.917,0	1.629,2
21	--	--	2.191,5	1.947,1	1.643,7

(2) Die Verwaltungsdienstzulage beträgt:
für die Dienstnehmer in der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 1 - 8,b,c und d € 157,9
für die Dienstnehmer in der Entlohnungsgruppe a, ab der Entlohnungsstufe 9 € 200,6

Diese Verlautbarung tritt mit 1. März 2014 in Kraft.
St. Pölten, am 14. Februar 2014
Zl. O – 135/14

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

11. Generalvisitationen 2014 Terminänderung

Die für 27. und 28. September 2014 vorgesehene Generalvisitation in den Pfarren Strögen und Altenburg durch Diözesanbischof DDr. Klaus Küng wird aus terminlichen Gründen verschoben (vgl. Diözesanblatt 1/2014/5).

12.

Dekanatsfirmungen 2014

Im Jahr 2014 wird an 38 Orten, verteilt auf die Dekanate, zu 43 Terminen vom hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof, hochwürdigsten Herrn Weihbischof, den hochwürdigsten Äbten aus der Diözese, den hochwürdigsten Domherren und weiteren Beauftragten das Sakrament der hl. Firmung gespendet. Auch bei den Generalvisitationen wird gefirmt.

Der Feiertext „Heilige Firmung“ ist im Behelfsdienst der Diözesanstelle „Pastorale Dienste“ erhältlich.

In den einzelnen Dekanaten wird an folgenden Orten die hl. Firmung gespendet:

Dekanat	Firmungsort	Termin
Amstetten	Amstetten-Herz Jesu	Pf.-Sa. 7.6. 10.00 Uhr
	Aschbach	Sa. 10.5. 9.00 Uhr
	Sindelburg	Fr. 30.5. 10.00 Uhr
Geras	Stift Geras	Pf.-Sa. 7.6. 10.00 Uhr
Gmünd	Eisgarn	Sa. 3.5. 10.00 Uhr
	Gmünd-Neustadt	Sa. 24.5. 10.00 Uhr
	St. Wolfgang b. Weitra	Sa. 24.5. 9.00 Uhr
Göttweig	Stift Göttweig	Sa. 10.5. 8.00 Uhr und 10.30 Uhr
	St. Valentin	Sa. 17.5. 9.00 Uhr
Haag	Vestenthal	Sa. 24.5. 10.00 Uhr
	Stift Seitenstetten	Pf.-Sa. 17.6. 8.00 Uhr und 10.30 Uhr
	Haag	Sa. 14.6. 9.00 Uhr
Herzogenburg	Traismauer	So. 18.5. 10.00 Uhr
	Stift Herzogenburg	Pf.-Mo. 9.6. 9.30 Uhr
Horn	Stift Altenburg	Pf.-Sa. 7.6. 10.00 Uhr
	Maria Dreieichen	Sa. 14.6. 10.00 Uhr
	Eggenburg	So. 22.6. 9.30 Uhr
	St. Marein	Sa. 21.6. 10.00 Uhr
Lilienfeld	St. Aegydt a. Neuwald	Sa. 26.4. 10.00 Uhr
	Kirchberg/Pielach	Sa. 17.5. 10.00 Uhr
	St. Veit/Gölsen	Pf.-Sa. 7.6. 9.00 Uhr
Maria Taferl	Pöggstall (St. Anna i. F.)	Sa. 10.5. 9.30 Uhr
	Maria Taferl	Sa. 14.6. 8.00 Uhr und 10.00 Uhr
Melk	Stift Melk	Sa. 14.6. 10.00 Uhr
Neulengbach	Böheimkirchen	Sa. 17.5. 10.00 Uhr
Scheibbs	Oberndorf/Melk	Sa. 17.5. 10.00 Uhr
	Gresten	Sa. 21.6. 9.00 Uhr
Spitz	Weiten	Sa. 3.5. 10.00 Uhr
	Maria Laach a. Jauerl.	Sa. 24.5. 10.00 Uhr
	Albrechtsberg	So. 1.6. 9.45 Uhr
St. Pölten	St. Pölten-Dom	Pf.-Sa. 7.6. 10.00 Uhr
Tulln	Tulln-St. Stephan	So. 25.5. 10.00 Uhr
Waidhofen/T.	Groß Siegharts	Sa. 31.5. 10.00 Uhr
WaidhofenY.	Sonntagberg	Pf.-Mo. 9.6. 8.00 Uhr und 10.30 Uhr
	Wieselburg	Sa. 10.5. 9.00 Uhr
Zwettl	Großreinsprechts	So. 4.5. 9.00 Uhr
	Bad Traunstein	Sa. 17.5. 9.00 Uhr
	Stift	Sa. 14.6. 8.00 Uhr und 10.00 Uhr

Achtung: Das Plakat „FIRMUNGEN 2014“ wird mit diesem Diözesanblatt an alle Pfarrämter versandt mit der Bitte um die übliche Affichierung. Die Firmtermine sind im Internet unter www.dsp.at/termine/firmungen.php zu finden.

13.

Ausbildungskurse für Kommunionsspender durch Laien

Für die Ausbildung von Kommunionspendern werden wieder **Kurse für Kommunionshelfer** veranstaltet: Kurs I für jene, die innerhalb der heiligen Messe die heilige Kommunion spenden sollen und Kurs II für jene, die außerhalb der heiligen Messe bei Wortgottesdiensten ohne Beisein eines Priesters die heilige Kommunion spenden oder sie Kranken bringen sollen.

Termine für Kurs I:

Am Samstag, **15. März 2014**, im **Stift Zwettl**, von 13.30 bis 16.30 Uhr, unter der Leitung von KR Mag. Rudolf Wagner, Pfarrer in Gmünd-St. Stephan;

am Samstag, **15. März 2014**, im **Pfarrheim Waidhofen an der Ybbs**, von 14.00 bis 17.00 Uhr, unter der Leitung von KR Mag. Herbert Döllner, Dechant und Pfarrer in Waidhofen an der Ybbs;

am Freitag, **2. Mai 2014**, im **Bildungshaus St. Hippolyt**, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr (inklusive Abendessen) unter der Leitung von Rektor Dr. Gottfried Auer.

Termine für Kurs II:

Am Samstag, **22. März 2014**, im **Pfarrheim Waidhofen an der Ybbs**, von 14.00 bis 17.00 Uhr, unter der Leitung von KR Mag. Herbert Döllner, Dechant und Pfarrer in Waidhofen an der Ybbs;

am Samstag, **29. März 2014**, im **Stift Zwettl**, von 13.30 bis 16.30 Uhr, unter der Leitung von KR Mag. Rudolf Wagner, Pfarrer in Gmünd-St. Stephan;

am Freitag, **16. Mai 2014**, im **Bildungshaus St. Hippolyt**, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr (inklusive Abendessen) unter der Leitung von Rektor Dr. Gottfried Auer.

Für die Auswahl geeigneter Kommunionshelfer sind die Richtlinien der Instruktionen „Immense caritatis“ und „Fidei custos“ (siehe St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 4/1974/24, Punkt I, und Nr. 13/1970/123f.) und der Instruktion zu einigen Fragen der Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 129) zu beachten.

Jene Pfarrämter, die Kommunionshelfer für einen dieser Kurse wünschen, werden gebeten, die Interessenten unter Angabe des **Kursortes** beim Bischöflichen Ordinariat **rechtzeitig schriftlich** bekanntzugeben (**Name, Stand, Geburtsdatum, Beruf und Adresse**).

Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen und für die folgende Beauftragung ist unter anderem: für Kurs I **Mindestalter** von 20 Jahren, für Kurs II vorherige Teilnahme am Kurs I und **Mindestalter** von 25 Jahren.

Um schriftliche Anmeldung an das Bischöfliche Ordinariat bis spätestens eine Woche vor dem Kurs wird ersucht.

14.

Psalmenoffensive - oder Das Gebet- und Gesangbuch Jesu Christi neu entdecken!

Gerade in dieser Zeit sind gute KantorInnen gefragt:

Sie sollen den reichen Liedschatz des neuen Gotteslob bekannt machen, die neuen Wechselgesänge mit der Gemeinde singen und Antwortpsalm sowie Halleluja in der Liturgie vortragen. Zeitgleich mit dem Erscheinen des neuen Gotteslob sind auch die ersten Kantorenbücher auf den Markt gekommen. In den vom Kirchenmusikreferat veranstalteten Kantorenkursen werden den KursteilnehmerInnen nun erstmals die Kantorenbücher, zur Hälfte von der Diözese subventioniert, zur Verfügung gestellt. Ziel ist, dass diejenigen günstige Kantorenbücher erhalten, die ernsthaft am Kantorengesang interessiert sind. Künftig entstehen daher für die KursteilnehmerInnen Kosten von etwa 15 bis 20 Euro, je nachdem, welches Kantorenbuch vorgestellt wird. Es wäre wünschenswert, wenn diese Ausgaben als Zeichen der Wertschätzung für das Kantorenamt von der Pfarre übernommen werden könnten.

15.

Tag für Pfarrgemeinderäte Samstag, 22. März 2014 (9.15 - 16 Uhr)

Eingeladen sind alle interessierten Pfarrgemeinderäte, besonders die aus dem Waldviertel!

Für uns alle ist es wichtig, eine Heimat zu haben und sich geborgen zu wissen. Wir fühlen uns wohl, wenn wir Gemeinschaft erleben und angenommen sind.

Dies gilt für unsere Familie, für Freunde, für gesellschaftliche Strukturen wie Gemeinde u. a. und in besonderer Weise auch für die Kirche und damit für unsere Pfarren.

Diese - und damit jede/r einzelne von uns - stehen aber im Zwiespalt zwischen Bewahren und Ändern, zwischen Festhalten und Aufbrechen.

Dieser Tag will für uns da sein, uns Ideen und Impulse geben, vor allem auch Mut machen und Anstoß geben, Neues zu wagen, ohne Altes, Bewährtes gering zu achten.

Vormittags:

"Der Ort, wo du stehst, ist heiliger Boden." (Ex 3,5)

Annäherungen, Erfahrungen und Perspektiven für unsere Pfarrgemeinden.

Mit **Dr. Gerhard Reitzinger**, Bischofsvikar für die Pastoralen Dienste (Pfarre und Spiritualität, Kinder und Jugend, gesellschaftliche Verantwortung - Kath. Aktion) und geistlicher Leiter der Pastoralen Dienste.

Nachmittags:

"Herr, wohin sollen wir gehen?" (Joh 6,68)

Was sind Weg und Ziel unseres Christseins?

Mit **Abt Mag. Christian Haidinger**, Stift Altenburg; Präses der Österreichischen Benediktinerkongregation.

Moderation:

MAS Franz Mollner, Bereich Pfarre und Spiritualität, Regionalbegleiter Waldviertel

➤ **Anmeldung** im Bildungshaus Stift Zwettl, 3910 Zwettl, 02822/20202-25 oder 26
bildungshaus@stift-zwettl.at

➤ **Anmeldeschluss:** 14. März 2014.

➤ **Beachten Sie:** Begrenzte Teilnehmerzahl!

Für die Teilnehmenden ist dieser Tag kostenfrei!

Die Diözese St. Pölten und das Zisterzienserstift Zwettl freuen sich über Ihre Teilnahme!

16.

Bibelpastorale Studientagung 2014

Diesem Diözesanblatt liegt ein Informationsfolder über die Bibelpastorale Studientagung 2014 bei, die sich mit dem Hohenlied beschäftigen wird.

17.

Priesterexerzitionen 2014

Ort: **Exerzitienhaus Puchheim**, A-4800 Attnang-Puchheim, Gmundner-Straße 3

Begleiter: Bischof emer. **Dr. Paul Iby**, Eisenstadt

Termin: 25. August (18.00 Uhr) bis 29. August 2014 (9.00 Uhr)

Thema: „Singt Gott in eurem Herzen Psalmen, Hymnen und Lieder.“ Unter diesem Titel stehen sie diesjährigen Priesterexerzitionen, die der emeritierte Bischof der Diözese Eisenstadt Dr. Paul Iby halten wird. In Vorträgen wird er ausgewählte Psalmen der Laudes und Vesper des jeweiligen Tages erläutern und meditieren.

Anmeldung: Exerzitienhaus Puchheim, A-4880 Attnang-Puchheim, Gmundner Straße 3

T: 07674/62367 – F: DW-10,

E: exertitienhaus-puchheim@cssr.at -

l: www.puchheim.redemptoristen.at

Ort: **Stift Zwettl**

Leitung: Prälat **Dr. Johannes Gartner**

Termin: 11. August (18.00 Uhr) bis 14. August 2014 (nachmittag)

Thema: „Aus dem Leben des hl. Benedikt (nach Papst Gregor d. Gr.)

Kosten: Kursbeitrag 50,--

Anmeldeschluss: 1. August 2014

18.

Phil.-Theol. Hochschule

Veranstaltungen

Donnerstag, **20. März 2014**, 19.30 Uhr

Vortrag von Prof. Dr. Marianne Sammer: „Gegenreformation in der Diözese Passau. Eine Sache des Bekenntnisses?“

Dienstag, **29. April 2014**, 19.30 Uhr

Gastvortrag von Univ.-Prof. em. Dr. Michael Ernst, Salzburg/Heiligenkreuz: „Dieses tut zum Gedenken an mich! (1 Kor 11,25f). Was wir heute noch zur Eucharistie von Paulus lernen können.“

Ort: Aula der Hochschule, Wiener Straße 38.

Der Rektor der Hochschule, das Professorenkollegium und der Regens des Priesterseminars laden zu diesen Veranstaltungen herzlich ein.

19.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge - besonders für die Feier der Hl. Messe - Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angaben näherer Einzelheiten können Sie entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abrufen:

http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Urlauberseelsorge_Liste_2014.pdf

oder

beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg

(Email: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

20.

Diözesannachrichten

Pfarrer

Mag. Jan **Skrzypek**, Moderator in den Pfarren Persenbeug und Gottsdorf, wurde mit 1. Februar 2014 zum Pfarrer für die Pfarren **Persenbeug** und **Gottsdorf** ernannt.

Titelverleihungen

Mit Dekret vom 17. Dezember 2013 wurden zu **Geistlichen Räten** ernannt:

Mag. Jacek **Biela**, Pfarrer in Ertl und Titularpfarrer von Kürnberg; Mag. Jan **Dudka**, Pfarrer in den Pfarren Michelhausen und Rust; Fabian Ifechi **Ehujuo**, Provisor in St. Oswald und Exc. Provisor von Laimbach; Mag. Wieslaw **Kudlacik**, Pfarrer in Ulmerfeld-Hausmehning; Stanislaw **Milczanowski**, Provisor in den Pfarren Niederfladnitz, Theras und Obermeisling; Mag. Josef **Piwowski**, Pfarrer in Karlstetten und Titularpfarrer von Neidling; Mag. Rolf Dieter **Schneider**, Moderator in Stockern; Cornelius **Tirkey**, Moderator des Pfarrverbandes Texing.

Aufhebung Suspendierung

Laut Mitteilung des Provinzialoberen der Krakauer Ordensprovinz der Unbeschuhnten Kameliten vom 10. Jänner 2014 wurde die Strafe der Suspendierung über P. Zbigniew **Bisaga** OCD, ehemals Moderator in den Pfarren Texing, Plankenstein und Kirnberg an der Mank, wieder aufgehoben.

Bischöfliches Ordinariat St. Pölten
15. Februar 2014

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler

Mag. Eduard Gruber
Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN VERLAGSPOSTAMT
3100 ST. PÖLTEN

Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten, Hersteller: Hausdruckerei der Diözese St. Pölten, Kloster-
gasse 15, 3101 St. Pölten. Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten, Redaktionsanschrift: Bischöf-
liches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten,

Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten

Österreichische Post AG INFO.Mail Entgelt bezahlt

